

**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Verwendung von Mitarbeiterdaten

Richtiger Umgang mit Daten am
Arbeitsplatz

🔑 Darum lohnt sich der Kurs

Die DSGVO regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten. Das gilt nicht nur für Ihre Kund*innen, sondern auch im Besonderen für die Mitarbeiter*innen Ihres Unternehmens. Erfahren Sie, was Sie bei der Verwendung von Mitarbeiter*innendaten beachten müssen.

Das nehmen Sie mit

- Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten – was ist zulässig?
- Unterschied zwischen Übermittlung und Überlassung von Arbeitnehmerdaten
- Datenerhebung von Bewerbern und zulässige Speicherdaten
- Die Verwaltung / Speicherung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit ausgeschiedenen Mitarbeitern
- Dienstnehmerdaten & deren Erfassung in einer Konzerndatenbank – inkl. Informationen zu Informationsverbundsystemen
- Zustimmungsrechte des Arbeitnehmers in Bezug auf die Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung seiner Daten
- Betriebsrat und Arbeitnehmerdaten
- Überlassung von AN-Daten an externe Dienstleister (z. B.: Steuerberater, Rechtsanwalt)
- Internationaler Datenverkehr im Arbeitsverhältnis / Datenverwendung zur Mitarbeiterentwicklung
- Skills-Datenbanken / Schulungsplanung
- Datenverwendung zur Mitarbeiterkontrolle
- Arbeitserfolgskontrolle / Arbeitszeitkontrolle
- Zutrittskontrollsysteme / Internet- und E-Mail-Policy für Mitarbeiter
- Videoüberwachung im Betrieb / Whistleblowing

Ihr Programm im Überblick

Vielen Arbeitgebern ist nicht bekannt, dass personenbezogene Daten der Arbeitnehmer nicht beliebig ermittelt, verarbeitet und an Dritte weitergegeben werden dürfen. Auch Arbeitnehmerdaten unterliegen nämlich Verwendungsbeschränkungen.

Weiters wissen viele Dienstgeber nicht bzw. nicht ausreichend über die mit der Datenverwendung verbundenen Pflichten eines datenschutzrechtlichen Auftraggebers Bescheid, wie z. B. die Melde- und Vorabkontrollpflicht, die Informationspflicht sowie die Wahrung der Betroffenenrechte. Die Einhaltung dieser ist jedoch vielfach verwaltungsstrafrechtlich abgesichert, und Verstöße können u. U. auch gerichtlich strafbar sein. In Österreich existiert aktuell kein spezielles Arbeitnehmerdatenschutzrecht. Der Schutz personenbezogener Arbeitnehmerdaten erfolgt daher durch das Zusammenspiel der Rechtsbereiche Arbeitsrecht und Datenschutzrecht. Informieren Sie sich über das Zusammenspiel, die Ergänzung und die Widersprüche dieser Regelungen!

Interessant für

- Alle, die im Unternehmen oder Organisationen für den Schutz personenbezogener Daten verantwortlich sind
- Angehende interne sowie externe Datenschutzbeauftragte
- Mitarbeitende der Datenschutzkoordination
- Essenziell für Betriebsräte, Führungskräfte & IT-Sicherheitsbeauftragte
- Wirtschaftsprüfer & Unternehmensberater, die rechtskonform agieren wollen
- Mitarbeiter der Revision und juristischen Abteilung
- Fachkräfte aus Personal, Marketing, Einkauf und Kundenmanagement
- Digitalisierungsbeauftragte und Datenmanger, die sich im Datenschutzrecht absichern wollen

Referent*in



Mag. Dr. Gregor König LL.M., MA

Group Data Protection Officer bei der Erste Group Bank AG



Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Brodil

Spezialist für Arbeits- und Sozialrecht

Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
11.03.2025	1 Tag	Virtual Classroom	Online	€ 660,-
11.03.2025	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 660,-
03.07.2025	1 Tag	Virtual Classroom	Online	€ 660,-
03.07.2025	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 660,-
20.11.2025	1 Tag	Virtual Classroom	Online	€ 660,-
20.11.2025	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 660,-

Beratung & Buchung



Erwin Skenderi

+43 1 713 80 24-83 erwin.skenderi@ars.at